

# Information für Mitglieder der DGB-Gewerkschaften im öffentlichen Dienst der Freien und Hansestadt Hamburg



DGB

## Anpassung der Besoldung und Versorgung in Hamburg für die Jahre 2024 und 2025

Der Senat hat dem Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB) am 30. April 2024 den Entwurf eines Hamburgischen Gesetzes zur Besoldungs- und Beamtenversorgungsanpassung 2024/2025 und zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Regelungen zur beamtenrechtlichen Beteiligung vorgelegt. Der DGB kann nun bis zum 28. Mai dazu eine schriftliche Stellungnahme abgeben und ein Beteiligungsgespräch führen. In diesem Zuge wird auch die Frage der amtsangemessenen Alimentation für die Jahre 2024 und 2025 geprüft.

### Was sieht der Gesetzesentwurf konkret vor?

Mit dem Gesetzesentwurf soll das Tarifergebnis für die Tarifbeschäftigten der Länder vollständig auf die Besoldung und Versorgung der Beamtinnen und Beamten übertragen werden. Darüber hinaus greift der Gesetzesentwurf weitergehende Forderungen des DGB und seiner Gewerkschaften auf, indem er eine stärkere Erhöhung der Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter vorsieht und u.a. die Polizei-, Feuerwehr- und Gitterzulage deutlich erhöht. Hamburg folgt damit der Entwicklung im Bund und in anderen Ländern, in denen die DGB-Gewerkschaften entsprechende Verbesserungen bereits durchsetzen konnten.

Dementsprechend sieht der Gesetzesentwurf folgende Maßnahmen vor:

- Eine Erhöhung der Grundgehälter zum 1. November 2024 um 200 Euro sowie eine lineare Anpassung der weiteren dynamischen Besoldungsbestandteile um 4,76 % (umgerechneter Sockel) und
- eine lineare Anpassung der Besoldungsbezüge zum 1. Februar 2025 um 5,5 %.
- Die Versorgungsbezüge werden zeitgleich entsprechend erhöht.
- Die Anwärtergrundbeträge werden zum 1. November 2024 um 100 Euro erhöht. Zum 1. Februar 2025 werden sie – abweichend vom Tarifergebnis – wie die sonstigen Bezüge um 5,5 % erhöht.
- Verschiedene Stellenzulagen werden zum 1. August 2025 deutlich erhöht. Beispielsweise steigen die Beträge der Polizei-, Feuerwehr- und Gitterzulage zum 1. August 2025 auf 170 Euro, zum 1. August 2026 auf 180 Euro. Darüber hinaus soll künftig eine regelmäßige Erhöhung der Stellenzulagen im Rahmen der Besoldungsanpassungen geprüft werden.

Die steuerfreie Sonderzahlung zur Abmilderung der gestiegenen Verbraucherpreise wurde bereits im Dezember 2023 übertragen. Die Auszahlung läuft derzeit. Die erste Zahlung erfolgte bereits Ende Januar 2024. Das Tarifergebnis würde damit vollständig auf die Besoldung und Versorgung übertragen werden. Ein wichtiger Schritt und ein Erfolg gewerkschaftlicher Interessenvertretung.



ver.di



GEW

